

## FAQ-Nummer: 15-012

### Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

### Brandschutzrichtlinie 15-15 / Brandschutzabstände

### Tragwerke Brandabschnitte

Ziffer, Absatz: [3.2.1](#) und [3.7.1](#)

Thema: Feuerwiderstandsanforderungen bei partiellem Löschanlagenkonzept

Beschlussdatum: 28.05.2015

#### Frage:

Welche Feuerwiderstandsanforderungen gelten an das Tragwerk, wenn in einem Gebäude nur partiell ein Löschanlagenkonzept angewendet wird?

*(Die Anforderungen an die Materialisierung gemäss BSR 14-15 „Verwendung von Baustoffen“ sind zusätzlich zu beachten und nicht Bestandteil dieser FAQ).*

*Das Beispiel dient der besseren Verständlichkeit und gilt sinnbildlich für alle Situationen ober- und unterhalb der Hochhausgrenze. Die untersten drei Geschosse sind mit einer Löschanlage gemäss BSN 1-15, Artikel 42, geschützt. In den darüber liegenden Geschossen wird ein rein bauliches Konzept angewendet.*

BSR 15-15, Ziffer 3.2.1 macht zur Standsicherheit folgende Aussage:

„Tragwerke sind so zu bemessen und zu erstellen, dass:

- a ihre Standsicherheit unter Brandbeanspruchung ausreichend erhalten bleibt;
- b weder das vorzeitige Versagen eines einzelnen Bauteils noch die Auswirkung von Wärmedehnung auf der gleichen Ebene oder in angrenzenden Geschossen zu seinem Einsturz führen;
- c keine unverhältnismässigen Schäden in angrenzenden Brandabschnitten entstehen.“

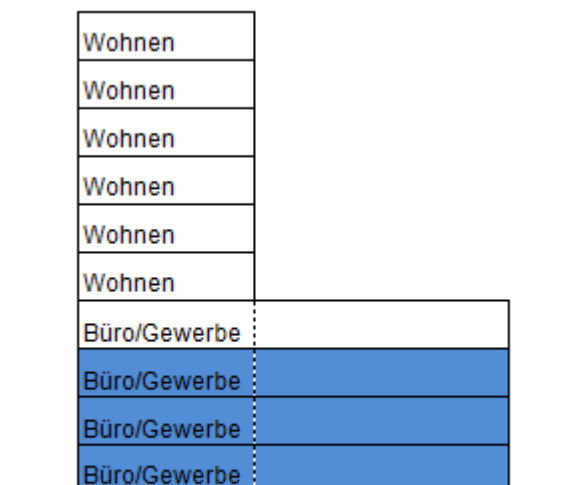
BSN 1-15, Artikel 42, macht bezüglich Löschanlagenkonzept folgende Aussage:

„Für das Löschanlagenkonzept werden nur VKF-anerkannte, stationäre Wasserlöschanlagen berücksichtigt, welche folgende Anforderungen erfüllen:

- a sie müssen über eine automatische Auslösung verfügen;
- b sie müssen den gesamten Brandabschnitt schützen;
- c sie müssen eine gleichwertige Löschwirkung wie Sprinkleranlagen aufweisen;
- d die minimale Nennwirkzeit entspricht jener der Feuerwiderstandsdauer des Tragwerkes, mindestens jedoch 30 Minuten.“

Legen wir die BSV 2015 korrekt aus, wenn wir folgende Aussagen machen:

- 1 In den drei Geschossen mit Löschanlagenkonzept gelten sowohl an das Tragwerk wie an die Brandabschnittsbildung (BSR 15-15, Ziffer 3.7.1, Tabellen 1 bis 3) die Anforderungen an das Löschanlagenkonzept und in den übrigen Geschossen die Anforderungen an das bauliche Konzept. Demzufolge beträgt der Feuerwiderstand des Tragwerkes bei Betrachtung als Hochhaus in den untersten drei Geschossen R 60 und in den darüber liegenden Geschossen R 90.



blau = Löschanlagenkonzept

- 
- 2 In den Untergeschossen verhält es sich sinngemäss. Die minimale Feuerwiderstandsdauer beträgt jedoch in jedem Fall – also auch dann, wenn in den Untergeschossen ein Löschanlagenkonzept vorliegt – 60 Minuten.
  - 3 Sind in einem Geschoss mit Löschanlagenkonzept einzelne Brandabschnitte nicht durch eine Löschanlage geschützt, so gelten für Tragwerk, Wände und Decken dieses Brandabschnittes die Anforderungen an das bauliche Konzept.
- 

**Antwort ABSV:**

Ja. Die Auslegung der BSV 2015 im Zusammenhang mit einem Löschanlagenkonzept ist in allen drei Fällen korrekt.

Die Löschanlage muss über eine Alarmübermittlung verfügen.

**Erläuterung / Interpretation**

**FAQ öffentlich publiziert**